

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **37 (1922)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXVII. Jahrgang.

Nr. 11.

1. November 1922

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule betr. den Sabbat-Dispens. — 2. Wegweiser für die Berufswahl. — 3. Bericht über die Lehrmittelkontrolle an den Volksschulen des Kantons Zürich in den Jahren 1919—1922. — 4. Vikariate. — 5. Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1922/23. — 6. Patentierung von Primarlehrern an der Universität Zürich. — 7. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Kreisschreiben

an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule betr. den Sabbat-Dispens

vom 26. September 1922.

Nach einem Rekursentscheid des Regierungsrates vom 20. März 1902 war den Schulpflegen auf Zusehen hin gestattet, die Kinder israelitischer Eltern, die ein schriftliches Begehren stellten, von den manuellen Arbeiten in der Schule am Sabbat zu befreien. In Erledigung einer am 22. März 1920 eingebrachten Motion lud der Kantonsrat am 7. Februar 1922 den Regierungsrat ein, diesen Beschluß aufzuheben und die Ordnung der Verhältnisse den Ortsschulbehörden zu überlassen. Dabei sollen die letzteren eingeladen werden, von der bisher gewährten Dispensation nur abzugehen, wenn die Schulordnung und die Schulführung beeinträchtigt werden.

Der Regierungsrat seinerseits ermächtigte den Erziehungsrat mit Beschluß vom 29. Juni 1922 über den Sabbat-Dispens

der Schüler israelitischer Konfession eine Weisung an die Schulpflegen und die Lehrerschaft zu erlassen.

Es muß zugestanden werden, daß in den zürcherischen Gemeinden die Verhältnisse verschieden sind, je nach der Zahl der Kinder israelitischer Konfession, die die Volksschule besuchen. Dazu kommt, daß ausschließlich die Eltern der positiven Richtung der israelitischen Konfession den Dispens verlangen. Die Kriegsjahre aber haben einen Zuwachs von Schülern israelitischer Konfession gebracht, der sich in einzelnen Quartieren des III. Schulkreises der Stadt Zürich besonders bemerkbar machte. Dabei hat sich ergeben, daß die Gewährung des Sabbat-Dispenses Störungen des Unterrichts mit sich brachte namentlich im Schulkreis III, wo sich einzelne Klassen mit einem Fünftel bis einem Viertel dispensierter Kinder israelitischer Konfession finden. Nicht unberechtigt ist dabei die Frage, ob die Eltern der zu dispensierenden Kinder nachweislich für sich selbst und die von ihnen abhängigen Angehörigen das Verbot der werktätigen Arbeit am Sabbat streng einhalten.

Der Kantonsrat wünscht, daß die Ordnung der Verhältnisse in die Hand der Ortschulbehörden gelegt werde mit der Einschränkung allerdings, daß für den Entscheid der Behörden maßgebend sei, ob die Schulordnung und Schulführung durch den Dispens beeinträchtigt werden. Diese Weisung hat nun allerdings zur Folge, daß in der Dispenserteilung nicht das gleiche Recht in allen Primar- und Sekundarschulen des Kantons besteht. Aber im allgemeinen wird die Abweichung vom ursprünglichen Grundsatz der Dispenserteilung, wie er im Regierungsratsbeschuß vom 20. März 1902 niedergelegt ist, nur eintreten, wo wie bisher eine größere Zahl von Schülern israelitischer Konfession die Schule besuchen.

Der Erziehungsrat erteilt den Primar- und Sekundarschulpflegen daher folgende Weisung:

1. Den Schülern israelitischer Konfession ist auf schriftlich eingereichtes Begehren der Dispens von den manuellen Arbeiten am Sabbat — wohl verstanden nicht vom Unterricht überhaupt — zu gewähren unter der Bedingung, daß die Schüler ihre schriftlichen Schularbeiten nachholen und unter dem weiteren Vorbehalt, daß die Eltern für sich selbst und ihre Angehörigen der manuellen Arbeit am Sabbat sich enthalten.

2. Wenn und soweit aber nachweisbar durch den Dispens eine Beeinträchtigung der Schulordnung und der Schulführung eintritt, sind die Schulpflegen ermächtigt, die Dispenserteilung nicht weiter zu gewähren.

Dabei hat es die Meinung, daß gegebenenfalls die Primar- und Sekundarschulpflegen über die grundsätzliche Seite der Dispenserteilung sich einigen.

Zürich, den 26. September 1922.

Namens des Erziehungsrates,
Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. *H. Mousson*.
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Wegweiser für die Berufswahl.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 26. September 1922).

I. Das Manuskript für einen neuen „Wegweiser für die Berufswahl“ und zwar:

1. Wegleitung für die Lehrer,

2. Merkblätter für die Schüler,

wird nach erfolgter redaktioneller Bereinigung und mit der Auflage, die Landwirtschaft besser hervorzuheben, genehmigt im Sinne des Obligatoriums für die Primar- und die Sekundarschule (oberste Klassen und die Lehrer derselben).

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Bericht über die Lehrmittelkontrolle an den Volksschulen des Kantons Zürich in den Jahren 1919—1922.

In den abgelaufenen drei Berichtsjahren erstreckte sich die Lehrmittelkontrolle auf den letzten Drittel der noch nicht besuchten Schulabteilungen des Kantons Zürich. Wiederum war festzustellen, ob und wie die Beschlüsse der Behörden und

die gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt werden. Während früher der Befund an Ort und Stelle der Lehrerschaft und, soweit nötig, den lokalen Schulbehörden zur Kenntnis gebracht worden war, erfolgte nun immer ein schriftlicher Rapport an die Schulpflegen resp. Schulvorsteherschaften.

Art der verwendeten Lehrmittel. Man trifft allgemein die vorgeschriebenen Lehrmittel im Gebrauche. Beim besten Willen ist es nicht überall möglich, die neu erschienenen Bücher anzuschaffen, wenn noch Vorräte von gut erhaltenen bisherigen Ausgaben vorhanden sind; denn heute mehr als je ist Sparsamkeit am Platz. So kommt es aber, daß sich die Einführung der neuen Bücher um ein bis zwei Jahre verzögern kann. Deshalb dürfte es sich empfehlen, zu gegebener Zeit § 43 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 dahin abzuändern, daß neue Lehrmittel erst nach vier- oder fünfjährigem Gebrauch endgültig einzuführen seien, statt wie bisher, schon nach drei Jahren Probezeit. Dadurch kämen die Lehrer in die Lage, ein Buch zweimal durchzuarbeiten und so ein sicheres Urteil aus der Erfahrung heraus über dasselbe zu erhalten.

Die neuen Lesebücher der Primarschule scheinen sich eines guten Rufes zu erfreuen, ebenso die neuen Gesanglehrmittel, wenn schon die Urteile über die theoretischen und Übungsteile auseinander gehen. Für die Rechnungsbüchlein der Primarschule wird durchgängig Anpassung an die heutige Lebenshaltung gewünscht. Der Volksschulatlas genügt auf die Dauer den Bedürfnissen der Sekundarschule nicht; die baldige Erstellung eines Atlases für diese Schulstufe ist dringliche Forderung. Der vereinfachte und übersichtlicher gestaltete erdkundliche Leitfaden hat nun das Egli-Zollinger'sche Lehrmittel gänzlich verdrängt. Die Sekundarlehrerkonferenz ist im Begriff, einen Entwurf zu einem neuen Geschichtslehrmittel zu schaffen, da die drei bestehenden Bücher (Öchsli, Ernst und Wirz) nicht befriedigen. Ein Teil der Lehrer sieht in der Verschmelzung von Poesie- und Prosabuch das Heil des Deutschunterrichts in der Sekundarschule, während die große Mehrzahl darin keine Förderung erblicken kann. Erfreulich ist die Tatsache, daß die zürcherische Lehrerschaft bestrebt ist, ihr gesetzlich gewährleistetes Mit-

spracherecht bei der Erstellung von Lehrmitteln auszuüben, wie dies namentlich in der Sekundarlehrerkonferenz zum Ausdruck kommt. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die Primarlehrer, den einzelnen Stufen entsprechend, zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen würden, um namentlich Lehrmittelfragen gründlich vorzubereiten und zu behandeln. Die Vorbereitung der Begutachtung von Lehrmitteln durch die Kapitelsreferenten unter Leitung des Synodalvorstandes hat sich bewährt.

Gebrauchsdauer der Lehrmittel. Man begegnet hie und da noch Schulen, in denen die Gebrauchsfrist auf Kosten von Ordnung und Reinlichkeit ausgedehnt ist. Diesem Unfug kann nicht genug und energisch entgegengetreten werden. Immer wieder ist darauf hinzuweisen, daß die allzu starke Ausnutzung der Lehrmittel in Unterschätzung oder gar unter Mißachtung der erzieherischen und gesundheitlichen Momente einer verkehrten Spartendenz entspringt. Immerhin könnten die bisher angesetzten Minimal-Gebrauchsfristen durchwegs erweitert werden, mit Ausnahme derjenigen für die Rechenbücher, die durch den Schulbetrieb am meisten leiden; für sie genügte ein Jahr. Die Primarschul-Lesebücher und das Französischlehrmittel sind bei ihrer täglichen starken Benutzung in zwei Jahren so ziemlich verbraucht. Die Vierteilung des Leitfadens der Naturkunde für die Sekundarschule bewirkt eine augenscheinliche Ersparnis; die an diese Maßnahme geknüpfte Hoffnung von Seite der Lehrmittelverwaltung hat sich erfüllt. Da und dort mußte auf einen erziehungsrätlichen Beschluß aufmerksam gemacht werden, demzufolge die Schülerkärtchen und die Gesangbücher den Schülern beim Übertritt auf eine andere Stufe bzw. bei der Schulentlassung als Eigentum zu überlassen sind. Einige Gemeinden treten den Schulentlassenen auf ihren Wunsch hin sämtliche Lehrmittel gegen eine bescheidene Entschädigung oder gar unentgeltlich ab.

Kontrolle der Lehrmittel durch die Schule. In der Regel sehen die Schulverwalter erst gegen Ende des Schuljahres die Lehrmittel durch; Gemeinde- und Bezirksschulpfleger vergessen leicht, daß die Kontrolle über den Stand der Lehrmittel in ihr Pflichtenheft gehört. Wie leicht

ließe sich eine solche Inspektion während eines Schulbesuches durchführen, wobei der Lehrer in seinem Bestreben, Ordnung zu halten, unterstützt würde! Es ist durchaus geboten, daß wiederholt im Laufe des Jahres, namentlich von der Lehrerschaft, Kontrolle gehalten werde; es liegt dies im Interesse der Ökonomie und der Erziehung der Schüler zur Ordnung und zur Reinlichkeit. Überall da, wo Materialverwalter richtig ihres Amtes walten, ist es mit den Schulmaterialien gut bestellt. Manchenorts sind die Lehrmittel durch die Kontrollnummern der Schüler gezeichnet oder mit dem Stempel der Verwaltung und den Zahlen der Benutzungsjahre versehen. Am zweckmäßigsten erweisen sich die Kontrollzettel, die von einzelnen Gemeinden, wie auch vom kantonalen Lehrmittelverlag herausgegeben werden. Kontrolle gehört zur Ordnung und erweckt überdies im Schüler das Bewußtsein, daß ihm allgemeines Gut zum Gebrauche übergeben worden ist, das von andern wiederbenutzt werden muß, und für das er mitverantwortlich ist.

Schutz der Lehrmittel. Die „Umschläge“ aus minderwertigem Papier verschwinden mehr und mehr und machen zähem Umschlagpapier Platz; die Schülerkärtchen stecken meistens in guten Hüllen. Darf diese Tatsache als eine gute Vorbedeutung einer anbrechenden bessern Zeit angesehen werden? Immer wieder muß gegen das gedankenlose Beschmieren der Umschläge angekämpft werden; diese sind so rein zu halten, wie die Kleider. Gar oft leiden die Lehrmittel auf dem Transport. Ihre Last ist nicht unbeträchtlich; für Sekundarschüler wiegen die Bücher allein 5—7 kg. Schülern mit großem Schulweg gibt man gebrauchte Lehrmittel mit nach Hause; in der Schule benutzen sie neuere Exemplare. Die Atlanten mit ihrem unbequemen Format verbleiben als teure Artikel gewöhnlich in der Schule.

Behandlung und Zustand der Lehrmittel. Von den in der Berichtsperiode kontrollierten Schulabteilungen erhielten gestützt auf den subjektiven Eindruck des Lehrmittelverwalters die Note gut: 233, befriedigend: 173, und unbefriedigend: 8 Schulen. Die Zahl der Abteilungen mit guter Ordnung wächst erfreulicherweise beständig. Die Maschineneinbände bewähren sich; sie sind hübsch und erheblich billiger als

die von Hand gefertigten Einbände. Immerhin kann nur tüchtige Arbeit in Frage kommen; schlechte maschinelle Arbeit ist viel weniger haltbar als ungenügende Handarbeit. Druck- und Überzugspapiere aus der Kriegszeit haben sich nicht bewährt und werden allmählig durch solche besserer Qualität ersetzt. Bereits sind auch die neuern Auflagen der Schülerhandkärtchen auf zäheres Papier gedruckt worden; sobald es die Preise erlauben, sollen sie wieder auf Papyrolin (Papier mit Stoffunterlage) herausgegeben werden.

W a n d k a r t e n. Manchenorts klagt man über die unsorgfältige Behandlung des Wandkartenmaterials durch Militärpersonen anlässlich der Einquartierungen und durch Vereine bei Benutzung von Schullokalen, wie auch die Behandlung des Mobiliars durch solche „Gäste“ zu wünschen übrig lasse. Die Zahl der auswechslungsbedürftigen Wandkarten hat denn auch erheblich zugenommen; sie stieg im Schuljahr 1921/22 auf 45 Stück Schweizerkarten und 52 Stück Zürcherkarten. Mit dem Ersatz von Europakarten wartete manche Schule zu, bis sich die politischen Verhältnisse einigermaßen abgeklärt hatten. Verschiedene Bezüge erfolgten aus dem Ausland unter Benützung der Valutaverhältnisse.

S c h u l s a m m l u n g e n. Die Ordnung der Schulsammlungen nimmt einen erfreulichen Fortgang, da auch für Apparate, Präparate, Tabellen etc. ein bedeutender Preisabbau eingesetzt hat. Aus valutaschwachen Ländern kamen überdies viele Sammlungsobjekte in unsere Schulen hinein. Der Anschluß elektrischer Apparate an die öffentliche Stromzuführung macht im Lande herum Fortschritte; die hiezu erforderlichen Einrichtungen werden den Schulen meist zu einem billigen Tarif berechnet, was aber reichlich aufgewogen wird durch die notwendige Anschaffung kostspieliger Apparate zum Umformen und Gleichrichten des Stromes, ohne die sonst die Demonstrationsobjekte gefährdet wären. Die Aufstellung offizieller Verzeichnisse zur Anschaffung von Veranschauligungsmitteln ruft Schwierigkeiten, ist aber nötig zur Ausführung der Gesetzesbestimmungen über die Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Anschaffung allgemeiner Lehrmittel. Dabei kann es sich wohl nur um die Ansetzung eines Minimums handeln, wie es zur Einrichtung einer

physikalisch-chemischen Apparatur für die Sekundarschule und die 7. und 8. Klasse der Primarschule und zur Erwerbung der notwendigsten geographischen Objekte (Wandkarten des Kantons Zürich, Europas und der beiden Erdhälften, Globus) nötig ist. Ein solches Minimum, das subventionsberechtigt wäre, soll in jeder Schule der oben erwähnten Stufen vorhanden sein; weitere Anschaffungen wäre Sache der Gemeinden. Die staatliche Unterstützung von Liebhabereien würde zu weit führen. Die Auswahl von Gegenständen durch eine Stelle (Lehrmittelverwaltung, Kommission) bereitet Schwierigkeiten; was die einen wollen, lehnen die andern ab; was die einen als notwendig erachten, erscheint den andern als überflüssig. Diese Tatsache kommt in der Zusammensetzung mancher Schulsammlung deutlich zum Ausdruck. Eine Menge alten Krams ist da und dort aufgespeichert, im Staube liegend und wichtigen Gebrauchsstücken den Platz versperrend, sodaß letztere unzweckmäßig gelagert werden müssen. Der Kustos wagt nicht, diese Dinge „auszuschauen“, weil er befürchten muß, mit ältern Kollegen in Konflikt zu geraten, die solche ihnen lieb und vertraut gewordene Gegenstände nicht missen möchten, auch wenn diese vielleicht jährlich nur einmal gebraucht werden. In einzelnen Schulsammlungen größerer Ortschaften, wie der Stadt Zürich, haben sich große Mengen von Veranschauligungsmitteln angehäuft, deren Anblick im Besucher den Gedanken erwecken: Manche stiefmütterlich bedachte arme Landschule würde sich glücklich schätzen, wenn sie einige „Brosamen“ von so reich besetzten „Tischen“ erhaschen könnten. Ob wohl der Lehr- und erzieherische Erfolg dem Aufwand zur Äufnung großartig angelegter Sammlungen entspricht? Ob nicht die eifrige und opferwillige Arbeit eines erfinderischen Lehrers mancher bescheidenen Schule, der mit seinen Schülern zusammen im Laufe der Jahre Apparate, Tabellen, Sammelkästen aller Art selbst gefertigt hat, nicht fruchtbringender gewirkt hat, als sein Kollege, der aus dem Vollen schöpfen konnte? Ob nicht die Kredite für Sammlungen in den großen Ortschaften unbeschadet des Unterrichtserfolges beschnitten oder periodisch sistiert werden könnten? Das sind Fragen, die der Berichterstatter den geneigten Lesern zur Beantwortung vorlegen möchte. Das heute eifrig betriebene „Arbeitsprinzip“ scheint manchenorts allzusehr auf Kosten der

Hauptlernfächer und der Einübung ihrer Elemente gepflegt zu werden. Eiferer verzichten lieber auf Sammlungskredite, als auf Zuwendungen zur Anschaffung von Arbeitsmaterial. Nicht überall aber zeigt die Bevölkerung Verständnis für diese alten Neuheiten. *) Ihr Urteil deckt sich mit demjenigen, das sie über alles fällt, was in der Schule statt Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen getrieben wird, besonders wenn es sich außerhalb der Schulstube abwickelt. Das sei Spielerei und keine ernste Schularbeit. „Lehrit!“ rufen diese Kritiker mit Gotthelfs Schulmeister Schülern und Lehrern zu. In der Wertschätzung der Schularbeit kommt es vornehmlich auf den Lehrer an. Versteht es dieser, Hand- und Kopfarbeit miteinander zu verbinden, von dem Grundgedanken ausgehend, daß die eine die andere bedingt, die eine die andere stützen muß, und daß nichts von der Hand ausgeführt werden kann, was nicht zuvor durchdacht worden ist, versteht es der Lehrer, nur Ersprießliches zu pflegen und es mit dem Unterricht zu verknüpfen; dann werden Ergebnisse herauskommen, die im richtigen Verhältnis zum Aufwand an manueller und geistiger Arbeit und an Material stehen. Dann werden aber auch die Vorurteile über das Arbeitsprinzip und seine Anwendung in der Schule bei der Bevölkerung schwinden. Vereinzelt wird der Wunsch rege nach staatlicher Unterstützung der Anschaffungen von Übungsmaterial zu Schülerübungen und zur Anwendung des Arbeitsprinzips überhaupt, ähnlich wie solche bereits an die Anschaffungskosten für Schreib- und Zeichenmaterialien und für Arbeitsstoffe an der Mädchenarbeitschule ausgerichtet werden. Bei der Aufstellung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen könnte der Wunsch geprüft werden. Immerhin ist zu sagen, daß die Aufstellung von Normalien zur Durchführung des Arbeitsprinzips in der Volksschule ähnlichen Schwierigkeiten begegnen dürfte, wie sie sich auch bei der Erstellung von verbindlichen Verzeichnissen für die Schulsammlungen in den Weg stellen. Heute wenigstens scheinen der Umfang und die Art der Durchführung des Arbeitsprinzips noch zu wenig abgeklärt zu sein.

*) Schon von Comenius, Pestalozzi, Fröbel u. A. gefordert und angewendet.

W a n d s c h m u c k. Die günstige Gelegenheit zur Erwerbung von gediegenem, billigem Wandschmuck im Ausland hat gute Früchte gezeitigt, indem um wenige Schweizerfranken ganze Serien guter Bilder über die Grenze gebracht wurden. Das Aufziehen und die Rahmung kostete allerdings meistens bedeutend mehr als die Anschaffung. Sehr oft gingen solche Erwerbungen aus dem Besitz des Lehrers in den der Schule über.

Wiederum hat der Lehrmittelverwalter bei seinen Inspektionen mit der Lehrerschaft und den Gemeindeschulbehörden unmittelbare Fühlung nehmen können. Dabei durfte er, wie schon früher, erfahren, daß man überall den mündlichen Verkehr mit den Oberbehörden dem „papierenen“ vorzieht. Immer wieder gab es Gelegenheit, Mißverständnisse aufzuklären, Übelstände abzustellen, Anregungen zu machen, und dies alles an Ort und Stelle und unter Anwesenheit der Beteiligten. Dies ist wertvoller, als die nachfolgenden summarisch abgefaßten Rapporte.

Innerhalb sechs Jahren sind nun sämtliche Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise des Kantons Zürich besucht worden; in der Stadt Zürich verbleiben noch einige Schulhäuser zur Kontrolle. Die Inspektion der allgemeinen und der individuellen Lehrmittel an der zürcherischen Volksschule hat sich bewährt. Schulbehörden und Lehrer wechseln im Laufe der Jahre; schon aus diesem Grunde, ferner weil der Staat an die Ausrüstung der Schulen ganz erhebliche Beiträge leistet, ist er eigentlich verpflichtet, zum Rechten zu sehen und eine periodische Kontrolle auszuüben.

Der kantonale Lehrmittelverwalter.

E. K u l l.

Vikariate.

Für die Stellvertretung an Primar- und Sekundarschulen stehen nach dem Budget des Jahres 1922 insgesamt Fr. 235,000 zur Verfügung. Von diesem Betrag haben aber bis Ende September bereits Fr. 215,000 verausgabt werden müssen. Es

droht daher eine starke Überschreitung des Voranschlages. Dieser Umstand zwingt zur Zurückhaltung in der Errichtung von Vikariaten. Das ist zwar sehr bedauerlich im Hinblick auf die beträchtliche Zahl unbeschäftigter Lehrkräfte, läßt sich aber angesichts der gespannten Finanzlage des Kantons nicht umgehen. In den Städten und größeren Ortschaften dürfte es nicht schwer fallen, zur Stellvertretung die Kollegen des erkrankten Lehrers heranzuziehen; auf der Landschaft läßt sich die Abordnung des Vikars unter Umständen durch Verschiebung der Ferien vermeiden.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. An Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen sind nur dann Vikare abzuordnen, wenn die Stellvertretung voraussichtlich sich auf längere Zeit erstrecken wird. In den ärztlichen Zeugnissen soll neben der Art der Krankheit auch die mutmaßliche Dauer angegeben werden.

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 23. Oktober 1922.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1922/23.

(Direktorialverfügung vom 19. Oktober 1922.)

I. Als Verweser werden auf Beginn des Winterhalbjahres 1922/23 abgeordnet:

a) An Primarschulen:

Seegräben: Attinger, Hedwig, von Winterthur.

Manzenhub-Wila: Georgi, Agathe, von Zürich.

Winterthur: Rigling, Rosa, von Zürich.

Ossingen: Furrer, Otto, von Zürich.

Watt-Regensdorf: Grimm, Melanie, von Wetzikon.

Thal-Bachs: Sigrist, Walter, von Rafz.

Truttikon: Müller, Edwin, von Wiesendangen.

b) An Sekundarschulen:

Örlikon: Peter, Fritz, von Stäfa.

c) An Arbeitsschulen:

Zürich III: Jäggli, Martha, von Winterthur.

Zürich III: Frau Emma Pfister-Grieshaber, von Örlikon.

Uster: Lienhart, Hedwig, von Zürich.

Dättlikon: Bachmann, Emma, von Winterthur.

Winterthur: Ehrensperger, Martha, von Winterthur.

Lindau-Tagelswangen: Frei, Marie, von Pfäffikon.

Dinhard

Dinhard-Eschlikon } Brüngger, Ida, von Wiesendangen.

Glattfelden: Baltensberger, Elsa, von Brütten.

Zürich, den 19. Oktober 1922.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. *A. Mantel*.

Patentierung von Primarlehrern an der Universität Zürich.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. Oktober 1922.)

I. Nachfolgende Kandidaten des Primarlehrantes, die ihre Studien an der Universität Zürich beendet haben, erhalten das Patent und das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer unter Vorbehalt von § 284 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859):

1. Bindschedler, Ernst, von Männedorf, geb. 1901, Realgymnasium Zürich.
2. Bühler, Emil, von Uster, geb. 1900, Industrieschule Zürich.
3. Düby, Werner, von Schüpfen (Bern), geb. 1900, Realgymnasium Zürich.
4. Gaßmann, Mathilde, von Winterthur, geb. 1902, Industrieschule Winterthur.

5. Guggenbühl, Edwin, von Meilen, geb. 1901, Industrieschule Zürich.
6. Meier, Gerold, von Rüdlingen, geb. 1900, Realgymnasium Zürich.
7. Meyner, Toni, von Zürich, geb. 1903, Industrieschule Winterthur.
8. Peter, Max, von Winterthur, geb. 1902, Industrieschule Winterthur.
9. Schnauder, Hanny, von Winterthur, geb. 1903, Industrieschule Winterthur.
10. Thalmann, Rudolf, von Sirnach, geb. 1902, Industrieschule Zürich.
11. Vontobel, Ida, von Winterthur, geb. 1902, Industrieschule Winterthur.
12. Wolfensberger, Karl, von Bülach, geb. 1902, Industrieschule Winterthur.
13. Zehnder, Rudolf, von Seen, geb. 1901, Gymnasium Winterthur.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Prüfungsergebnisse und der Anträge
der Expertenkommission,

b e s c h l i e ß t:

I. In Anwendung der Reglemente über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer vom 5. April 1913 und 15. Februar 1921 werden patentiert:

A. Als Sekundarlehrer.

a) In sprachlich-historischer Richtung:

1. Egli, Ernst, geb. 1896, von Bäretswil.
2. Frosch, Fritz, geb. 1900, von Zürich.
3. Meintel, Dr. Paul, geb. 1884, von Zürich.
4. Zwygart, Marie, geb. 1895, von Meikirch (Bern).

b) In mathematisch-naturkundlicher Richtung:

5. Bäumli, Arthur, geb. 1900, von Zürich.
6. Fluck, Hermann, geb. 1900, von Uster.
7. Wiesmann, Robert, geb. 1899, von Horgen.

B. Als Fachlehrer.

1. Gartmann, August, geb. 1894, von Kästris.
2. Gut, Hanna Hedwig, geb. 1899, von Zürich.

II. Das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer erhalten: Egli, Ernst; Frosch, Fritz; Meintel, Dr. Paul; Bäumli, Arthur; Fluck, Hermann; Wiesmann, Robert.

Zürich, den 24. Oktober 1922.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	26	10	6	10	2	2	13	1	70
Neu errichtet wurden . . .	14	2	3	4	3	1	4	2	33
Aufgehoben wurden	40	12	9	14	5	3	17	3	103
Total der Vikariate Ende Okt.	12	8	4	6	4	1	7	1	43
	28	4	5	8	1	2	10	2	60

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Keller, Johannes	1852	1871—1921	30. Sept. 1922

b) Sekundarschule:

Zürich IV Bolleter, Dr. Eugen 1873 1893—1922 27. Sept. 1922

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum d. Rücktritts
Seegräben	Widmer, Frida ¹⁾	1914—1922	31. Oktober 1922
Watt-Regensdorf	Muggler-Grimmelman, Luise ¹⁾	1903—1922	31. Oktober 1922

b) Sekundarschule:

Oerlikon	Theiler, Jakob ²⁾	1907—1922	31. Oktober 1922
----------	------------------------------	-----------	------------------

c) Arbeitsschule:

Glattfelden	Dünki, Mina	1919—1922	31. Oktober 1922
Ort-Wädenswil	Gattiker, Luise ³⁾	1872—1922	31. Oktober 1922
Zürich III	Koch, Seline ³⁾	1894—1922	31. Oktober 1922
Zürich III	Schälchlin-Meier, Emma	1912—1922	31. Oktober 1922
Uster	Signer, Martha	1920—1922	31. Oktober 1922
Turbenthal	Walther, Lina	1914—1922	30. September 1922

Wahl einer Arbeitslehrerin:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Turbenthal	Appert, Frida, von Neubrunn

Verweserei:

Sekundarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich IV	Meister, Heinrich, von Rüti (Zch.)	1. Oktober 1922

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Th. Vetter zum Mitglied des Erziehungsrates gewählt: Prof. Dr. Hans Schinz, Seefeldstraße 12, Zürich 8.

Bezirksschulpflege. Die Bezirksschulpflege Winterthur hat infolge Hinschiedes des bisherigen Präsidenten folgende Neuwahlen getroffen: Präsident: Dr. O. Huber, Winterthur; Vizepräsident: Hch. Reiser, Primarlehrer, Winterthur.

¹⁾ Verhehlung. ²⁾ Abschluß der Studien. ³⁾ Ruhegehalt.

Primarschule. Lehrstelle. Die definitive Besetzung der zweiten Lehrstelle der Primarschule Zell auf 1. November 1922 wird bewilligt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Schülerzuweisung. Die schulpflichtigen Kinder des Weilers Hinterrüti-Goßau werden auf Zusehen hin auf Beginn des Winterhalbjahres 1922/23 der Schule Mönchaltorf zugeweiht. (Erziehungsratsbeschluß.)

Primar- und Sekundarschule. Examenaufgaben. Die Examenzettel für die Primar- und Sekundarschulen werden auf den Schluß des Schuljahres 1922/23 im Umfange derjenigen von 1917 herausgegeben. Von der Erstellung von Examenaufgaben für die Arbeitsschulen wird Umgang genommen. (Erziehungsratsbeschluß.)

Jugendschutzkommission. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten der Bezirksjugendschutzkommission, Dr. med. W. Gut, bisher Arzt in Hohenegg, Meilen, nunmehr in Zürich, wird gewählt: Oskar Frei, Pfarrer in Meilen. (Regierungsratsbeschluß.)

Staatsbeiträge. Schulhausbauten. Im Jahr 1921 gingen 103 Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen, an die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten ein; 86 beziehen sich auf die Primarschule und 17 auf die Sekundarschule.

Als große Bauten kommen in Betracht: Neue Schullokale und Lehrerwohnhäuser in Seebach, Schulhausumbauten in Zwillikon und Küsnacht. Die übrigen Gesuche beziehen sich auf Ausgaben für kleinere Umbauten, Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten.

Trotz alljährlicher Publikation im „Amtlichen Schulblatt“, daß für Bauten und Hauptreparaturen nach Gesetz die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion nachzusuchen sei, unterließen dies 23 Schulgemeinden.

Der Regierungsrat beschloß daher, die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden, die

Bauten ausführten, ohne nach Gesetz von der Erziehungsdirektion die Genehmigung einzuholen, auf die Hälfte zu reduzieren.

Die Staatsbeiträge belaufen sich im ganzen auf Fr. 366,367. Da der diesjährige Kredit Fr. 563,000 beträgt, bleiben Fr. 196,633 übrig zur Verteilung als Vorschüsse an Staatsbeiträge für das Jahr 1923. Die Ausrichtung von Vorschüssen ist um so notwendiger, als in den nächsten Jahren außergewöhnlich viele Neu- und Umbauten zu subventionieren sein werden. In Anbetracht der gespannten Finanzlage des Kantons werden den Schulgemeinden, die Vorschüsse an die Staatsbeiträge für das Jahr 1923 erhalten, für die Zeit vom 1. November 1922 bis zu dem Monat, in dem die Ausrichtung der nächstjährigen Staatsbeiträge erfolgen wird, 5% Zinsen verrechnet und am Beitrag für das Jahr 1923 abgezogen. (Regierungsratsbeschluß.)

Stammgutdefizite. Die Ausrichtung von Beiträgen nach § 1, lit. h, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 wird sistiert, sobald die Summe der bisher geleisteten Amortisationsbeiträge, vermehrt um den vor 1912 ausgerichteten Staatsbeitrag an die Neubauten, den Betrag erreicht, der nach Maßgabe der Gesetze von 1912 und 1919 als Subvention für einen Neubau im gleichen Kostenumfang hätte geleistet werden müssen. (Regierungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied: Dr. med. Otto Stoll, gewesener Professor und Kustos am Zoologischen Museum (18. August 1922).

Wahl zum ordentlichen Professor für englische Sprache und Literatur an der philosophischen Fakultät I, mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1922: Dr. Bernhard Fehr, von Berg a. I. und Basel, Professor an der Handelshochschule in St. Gallen (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: 1. als ordentlicher Pro-

fessor für neutestamentliche Theologie, praktische Exegese und praktische Theologie an der theologischen Fakultät: Dr. Arnold Meyer, von Wesel a. Rh.; 2. als ordentlicher Professor für Haut- und Geschlechtskrankheiten: Dr. Bruno Bloch, von Endingen und Basel; 3. als ordentlicher Professor für Hygiene, Schulhygiene und Bakteriologie an der medizinischen Fakultät: Dr. William Silberschmidt, von La Chaux-de-Fonds; 4. als ordentlicher Professor für Mathematik an der philosophischen Fakultät II: Dr. Rudolf Fueter, von Bern. (Regierungsratsbeschlüsse.)

Lehraufträge für das Wintersemester 1922/23: a) an der philosophischen Fakultät I über: Deutsche Spätgotik und Übungen im Anschluß an die Vorlesungen: Privatdozent Dr. Konrad Escher; b) an der philosophischen Fakultät II über: Didaktik des biologischen Unterrichts (insbesondere der Botanik): Dr. Heinrich Boßhard, Professor am kantonalen Gymnasium in Zürich.

Urlaub für das Wintersemester 1922/23: Prof. Dr. H. Brockmann, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II.

Die revidierten Statuten der Studierenden und Auditoren der Universität (vom 29. August 1922) und die Studienpläne der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, sowie der Journalistik (vom 22. Juli 1922) werden genehmigt.

Zahnärztliches Institut. Wahl von Dr. med. François Ackermann, von Genf, zum Chef-Demonstrator. (Regierungsratsbeschluß.)

Kantonale Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen an der Universität (15. bis 21. September 1922). Von den 41 Kandidaten mußten 5 zurückgewiesen werden, weil sie nach § 13 des Reglementes die Berechtigung zur Prüfung nicht hatten. Von den übrigen Kandidaten unterzogen sich 32 der Maturitätsprüfung; 21 Kandidaten bestanden sie, 11 fielen durch. An der Aufnahmeprü-

fung nahmen 4 Kandidaten teil, 3 konnten als reif für das Hochschulstudium erklärt werden, einer fiel durch.

Kantonsschulen Zürich und Winterthur. Ergebnisse der Maturitätsprüfungen. a) Kantonsschule Zürich. Von den 18 Abiturienten des Literar- und den 46 Abiturienten des Realgymnasiums haben sämtliche die Prüfung bestanden. 41 Abiturienten der Industrieschule erreichten die nötige Punktzahl; 2 fielen durch. Die Maturanden der kantonalen Handelsschule konnten sämtlich (16) als für das Hochschulstudium reif erklärt werden. Von den Maturanden der Kantonsschule Zürich gedenken 4 Abiturienten des Gymnasiums und ein Abiturient der Industrieschule dem Lehrerberuf sich zuzuwenden. b) Kantonsschule Winterthur. Von den 16 Maturanden des Gymnasiums erreichten 15 die nötige Punktzahl; einer fiel durch. Sämtlichen 13 Abiturienten der Industrieschule konnte das Reifezeugnis zuerkannt werden; 6 davon gedenken sich dem Lehramte zuzuwenden, worunter 3 Mädchen.

Freies Gymnasium. Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 16 Kandidaten der Gymnasial- und 4 Kandidaten der Realabteilung, zusammen 20 Kandidaten, worunter 7 Mädchen. Sämtliche Kandidaten konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden.

Neuere Literatur.

Jugendschriften.

Der Schweizer Kamerad. 9. Jahrgang. Halbmonatsschrift. Zürich, Gebr. Fretz. Abonnement: 12 Monate, Fr. 6.—.

Gian Caprez. Eine Geschichte aus dem Engadin. Der reiferen Jugend erzählt von Ernst Eschmann. Druck und Verlag Art. Institut Orell Füssli Zürich. In solidem Ganzleinwandband. Preis Fr. 7.—. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Literatur für Berufserzieher und Eltern.

Die Liebe des Kindes und ihre Fehlentwicklungen. Ein Buch für Eltern und Berufserzieher. Von Dr. Oskar Pfister, Pfarrer in Zürich. Verlag Ernst Bircher A.-G., Bern.

Schweiz. Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Jährlich 12 Hefte zum Preise von Fr. 7 für den Jahrgang; halbjährlich Fr. 3.50. Druck und Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Geschichte.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Zwölfter Faszikel: Bienekher-Bosset. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

Wandschmuck.

Die Firma Wolfsberg, Abteilung Kunstsalon, Zürich 2, macht auf die Neuerscheinung künstlerischer Reproduktionen aufmerksam. Es sind die meisterhaften Radierungen Piranesis von Bauten und Ansichten des alten und neuen Roms, die besonders auch zur Ausschmückung von Schulräumen und zur Unterstützung des Geschichtsunterrichts in Frage kommen dürften. Die Blätter sind in einer Folge von zirka 30 Exemplaren erschienen, die einzeln erhältlich sind bei der Firma Wolfsberg, Bederstraße, Zürich 2. Preis per Blatt Fr. 12.—.

Inserate.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Ergebnisbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht zugesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1922 (pag. 97 ff.) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 22. Oktober 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweils rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Winterhalbjahres 1922/23 ergeben, bis spätestens 12. Nov. 1922 einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, kann der Staat die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Oktober 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis 15. November 1922 der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Alfred Ulrich, Hegibachstraße 8, Zürich 7 und Edwin Reimann in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 26. Oktober 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Wegweiser zur Berufswahl.

Der bisherige Wegweiser zur Berufswahl ist vergriffen. Eine Neubearbeitung liegt im Wurf, wird aber erst im Laufe des November druckbereit. Bestellungen, die jetzt gemacht werden, kommen sofort nach dem Erscheinen der neuen Auflage zur Ausführung.

Der neue Wegweiser ist für die Hand des Lehrers berechnet. Für die Hand der Schüler sind besondere Merkblätter bestimmt.

Zürich, 21. Oktober 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Éléments de langue française, von H. Hösli.

Dieses Lehrmittel ist gänzlich umgearbeitet in neuer Ausstattung erschienen und kann zum Preise von Fr. 3.60, einzeln oder in Partien, bei Kant. Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 18. Oktober 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Schweizer. Schulatlas für Mittelschulen.

Die III. Auflage des schweizerischen Schulatlases für Mittelschulen (deutsche Ausgabe) ist vollständig vergriffen.

Dem Beschlusse der Erziehungsdirektorenkonferenz in Stans (24. September 1921) entsprechend, wurde mit den Vorbereitungen für eine neue Auflage begonnen; aber auch wenn alles glatt geht, wird der neue Atlas erst auf das Frühjahr 1924 fertig sein können.

Für die Zwischenzeit möchten wir den Mittelschulen empfehlen, als Ersatz entweder die italienische oder die französische Ausgabe anzuschaffen, die beide den gleichen Inhalt haben, wie der vergriffene deutsche Atlas. Diese können bezogen werden:

- a) Die italienische Ausgabe (1914) vom kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich, à Fr. 9.50;
- b) die französische Ausgabe (II. Auflage, 1921) von Payot & Co. in Lausanne, à Fr. 14.—

Die Bestellungen auf die französische Ausgabe müssen von einer lokalen Schulbehörde oder vom Geographielehrer an einer offiziellen Schule ausgehen. Die beiden Preise gelten für gebundene Exemplare und nur für Schulen.
Zürich, 23. Oktober 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

VolksschulAtlas.

Der „Atlas für Volksschulen“ II. Auflage, ursprünglich nur für die oberen Klassen der Primarschule bestimmt, kann auch interimistisch der Sekundarschule dienen, bis der vergriffene, erst in einigen Jahren wieder erscheinende SekundarschulAtlas erstellt sein wird. — Der VolksschulAtlas umfaßt folgende 24 Blätter:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Zeichenerklärung, Kartenreduktion. | 13. Europa, phys. Karte. |
| 2. Schweiz, phys. Karte. | 14. Europa, polit. Karte. |
| 3. Schweiz, polit. Karte. | 15. Asien, phys. Karte. |
| 4. Deutschland, phys. Karte. | 16. Asien, polit. Karte. |
| 5. Deutschland, polit. Karte. | 17. Afrika, phys. Karte. |
| 6. Donauländer, phys. Karte. | 18. Afrika, polit. Karte. |
| 7. Donauländer, polit. Karte. | 19. Nordamerika. |
| 8. Frankreich. | 20. Vereinigte Staaten. |
| 9. Italien. | 21. Südamerika, Australien. |
| 10. Balkanländer. | 22. Erdkarten, Planigloben. |
| 11. Pyrenäenländer. | 23. Himmelskugel und Erde. |
| 12. Nordseeländer. | 24. Gestirne, Mond. |

Die politischen Karten wurden nach dem neuesten authentischen Material, soweit es erreichbar war, bearbeitet. Zum Preise von Fr. 6.— zu beziehen durch

Zürich, 22. Oktober 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Sekundarschule Freienstein.**Offene Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Freienstein ist die, durch einen Verweser besetzte 2. Lehrstelle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde, mit Beginn des Wintersemesters durch Berufung zu besetzen.

Die Sekundarschulpflege schlägt den bisherigen Verweser einstimmig zur Wahl vor.

Freienstein, 30. September 1922.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1922 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Langenegger, Karl, von Baar: „Die Sicherungsbefugnisse der Grundpfandgläubiger gegen Wertverminderung des Unterpfandes nach schweiz. Recht (Art. 808 ff. Z.G.B.).“
- Bohn, René J. C., von Zürich: „Die Freiheitsberaubung nach der geltenden Strafgesetzgebung.“
- Waser, Oskar E., von Zürich: „Die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung.“
- Pflüger, Elise, von Zürich: „Die rechtliche Stellung der Krankenpflegerin in der Schweiz.“
- Reinhart, Albert, von Winterthur: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Winterthurer Metall-Großindustrie während des Krieges 1914—1918.“
- Trutmann, Walter, von Küßnacht (Schwyz): „Die Compensation nach schweiz. Obligationenrecht.“
- Zimmermann, Fritz, von Zürich: „Das Bankdepot in der Schweiz.“
- Gerwig, Ernst, von Basel: „Die nationalökonomischen Theorien und wirtschaftspolitischen Vorschläge N. Johannsens.“
- Koch, Hugo, von Schlieren und Villmergen: „Darstellung und Kritik der schweiz. Kriegsgewinnsteuer.“
- Gurny, Max, von Warschau: „Die Beleidigung ausländischer Staaten und Regierungen nach schweiz. Recht.“
- Vogt, Oskar S. von Reinach (Aargau): „Zur Industriepolitik der schweizerischen Großbanken.“
- Pruppacher, Fritz E., von Zürich: „Über die Oficialmaxime im zürcherischen Eheprozeß, insbesondere im Ehescheidungsprozeß.“
- Ghisler, Franz, von Bellinzona: „Der Begriff des fuoco im tessinischen öffentlichen Recht und sein Verhältnis zum Bundesrecht.“
- Bollinger Alfred, von Beringen (Schaffhausen): „Die landwirtschaftliche Kreditorganisation des Kantons Schaffhausen.“
- v. Moos, Robert, von Zürich: „Die corporative Organisation des Bankgewerbes in der Schweiz.“
- Braun, Emil, von Zürich: „Die rechtliche Stellung der Leibesfrucht im deutschen und schweiz. Recht.“

- v. Wolff, Karl, von Sitten: „Die Pensionsversicherung der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter in der Schweiz.“
Zürich, 20. Oktober 1922.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

- Blumer, Jakob, von Engi, Glarus: „Die Karpal- und Metakarpalfrakturen in den Jahren 1919 und 1920 bei der Schweizer Unfallversicherung.“
Gwalter, Heinrich, von Höngg: „Die Fraktur des Tuberculum Majus Humeri mit besonderer Berücksichtigung der Unfallversicherung.“
Wolz, Otto, von Richterswil: „Zur Frage der Vererbbarkeit des Keratokonus.“
Lauber, Max, von Marbach (Luzern) med. dent.: „Cystinbestimmungen im Eiweiß und in dessen peptischen und tryptischen Verdauungsflüssigkeiten.“
Rosenthal, Dora, von Wülflingen, med. dent.: „Beitrag zur Kasuistik der Cyclopie unter spezieller Berücksichtigung der Kieferverhältnisse.“
Leuthold, Heinrich, von Maschwanden, med. dent.: „Die Zahnkaries im vorschulpflichtigen Alter.“
Zürich, 20. Oktober 1922.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der veterinär-mediz. Fakultät:

- Kind, Gerhard G., von Chur: „Beiträge zur aktiven Immunisierung gegen Milzbrand.“
Zürich, 20. Oktober 1922.

Der Dekan: *Otto Zietzschmann.*

Von der philosophischen Fakultät I:

- Bärlocher, Gritta, von St. Gallen: „Die Geschichtsauffassung C. F. Meyers.“
Walder, Hanns, von Zürich: „Mörikes Weltanschauung.“
Landolt, Karl, von Näfels: „Der Wiederaufbau des „Steins“ zu Baden als eidgenössische Angelegenheit.“
Brügger, Alice, von Churwalden: „Les noms du Roitelet en France.“
Lesch, Walter, von Zürich: „Das Problem der Tragik bei Gerhart Hauptmann.“
Zürich, 20. Oktober 1922.

Der Dekan: *A. Wreschner*

Von der philosophischen Fakultät II:

- Reis, Heinrich, von Braila, Rumänien: „I. Über die Rhodaninderivate. II. Über die Einwirkung von wasserfreien Thoriumchlorid auf 1.3-Diketone.“
Biegel, Johanna H., von Groningen, Holland: „Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte des Herzens bei *Lithobius forficatus* L.“
Beger, Herbert K. E., von Dresden: „Assoziationsstudien in der Waldstufe des Schanfiggs.“
Silberblatt, Boruch, von Suwalki, Polen: „Zur Kenntnis der inneren Metallkomplexsalze.“
Zürich, 20. Oktober 1922.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*